

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 32 (1950)  
**Heft:** 13

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich  
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockerstrasse 64, Zürich 2, Telefon 272975, Postcheck-Konto VIII 12 433  
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montagabend

## Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

### Zum Eierpreis

Die Reaktion der Produzenten auf den diesjährigen massiven Abschlag der Eierpreise wurde in andern Kreisen missverstanden. Das beweist u. a. ein Artikel im Schweizer Frauenblatt Nr. 10 unter dem Titel «Zum Problem des Eierpreises». Die Produzenten wenden sich keineswegs gegen eine saisonbedingte Staffellung der Eierpreise, wie das die Verfasserin des erwähnten Artikels jedenfalls glaubt. Ganz im Gegenteil: sie begrüssen es, wenn der Konsument ein Interesse hat, Eier einzuzumachen, so im Frühjahr den Markt entlastet und im Herbst die Nachfrage verringert. Sie haben jedoch billigerweise Anspruch auf einen Jahresdurchschnittspreis, der die Produktionskosten deckt. Wenn aber der erste Abschlag bei Landeiern schon am 12. Januar erfolgt und am 16. Februar, also vor der Hauptproduktionszeit, bereits 7 Rappen absinkt, hat diese Entwicklung den Charakter eines unnatürlichen Preiszusammenbruchs und droht katastrophal zu werden. Die Beunruhigung lässt sich noch besser verstehen wenn man bedenkt, dass schon letztes Jahr, wo der erste Abschlag erst am 16. Februar erfolgte, der im Verhältnis zu den Produktionskosten notwendige Durchschnittspreis von 26 Rappen nicht erreicht wurde, sondern nur 23,3 Rappen betrug; und das trotz dem von Konsumentenseite so sehr angefochtenen Eierpreis von 35 Rappen in den vergangenen Vorwintermonaten! Die in dieser Zeit angefallenen kleinen Eiermengen vermochten den Blicksalg zum Frühjahr nicht mehr aufzuholen. Der Bauer braucht eben, um seine Rechnung finden zu können, die angemessenen Preise dann, wenn er seine Produkte feil hat und nicht, wenn sie ihm fehlen. Der Bauernstand hat in den letzten Jahren schon manche Preisniveaus erlitten, was eine beträchtliche Verminderung seines Einkommens darstellt, währenddem der Arbeitsverdienst anderer Gruppen stabil blieb. Die Gefügelhaltung macht einen ansehnlichen Teil des Erdohertrages der schweizerischen Landwirtschaft aus; er ist zum Beispiel grösser, als derjenige des Kartoffelbaus. Verluste auf diesen Produkten zeigen sich deshalb besonders.

Aus diesen Tatsachen resultierten die Besorgnis und die berechtigte Forderung nach Schutz vor einem unerwünschten Absinken der Preise. Wohl besteht eine sogenannte Landeierordnung, eine Vereinbarung zwischen Import, Handel, Produzenten und Grossverteilern, sie hat sich jedoch für die heutigen, besonders schwierigen Verhältnisse als ungenügend erwiesen. Es wird deshalb versucht, in Zusammenarbeit mit den an der Eierwirtschaft beteiligten Gruppen und mit Vertretern der Konsumenten eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Da die Gefahr besteht, dass der Druck von der Importseite her noch mehr verstärkt wird, wäre die Festsetzung einer untern Preisgrenze notwendig. Wird diese unterschritten, wäre eine Marktentlastung durch Kühlagerungen angezeigt.

Die erwähnten Ausführungen im Schweizer Frauenblatt, sind in einem weiteren Punkt dazu angetan, dem Leser ein falsches Bild zu vermitteln. Die gegenwärtige Situation auf dem Eiermarkt ist nämlich nicht von den Importen des letzten Jahres, sondern von den diesjährigen beeinflusst. Diese betragen im Januar und Februar insgesamt 15 299.49 Doppelzentner im Werte von 4 335 790 Franken gegenüber 9 943.56 Doppelzentner im Werte von 4 075 882 Franken im gleichen Zeitraum 1949. Also 3385.93 Doppelzentner mehr! Dazu ist noch zu bemerken, dass die Übernahme von Landeiern durch die Importeure im ersten Quartal dieses Eierjahres (Dezember 1949, Januar und Februar 1950) gering

ger war als während der gleichen Periode im Vorjahr. Also kann es nicht, wie wir im Frauenblatt lesen, die inländische Produktion sein, die den Preiszusammenbruch verursacht. Das Bedrohliche der ganzen Angelegenheit liegt übrigens viel weniger im Umfange des Angebots, als in den niedrigen Importeierpreisen, die eine Folge der Abwertung in den Lieferländern sind. Eine solch gefährliche Entwicklung zeigt sich

### Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts durch Heirat

Gegenwärtig wird von den zuständigen eidgenössischen Instanzen die Revision des aus dem Jahre 1903 stammenden Bürgerrechtsgesetzes sowie des dazu gehörigen Vollmachtesbeschlusses von 1941 vorbereitet. Seit Jahrzehnten kämpfen die Frauenorganisationen darum, dass bei einer Aenderung der geltenden Gesetzgebung eine andere Regelung für Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts durch Heirat getroffen werde, wobei es in erster Linie darum geht, die rechtliche Stellung einer ausheiratenden Schweizerin zu bessern.

Wir alle kennen die Norm, dass eine Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihr angestammtes Schweizerbürgerrecht verliert. Andererseits erwirbt eine Ausländerin durch Heirat mit einem Schweizer automatisch das Schweizerbürgerrecht. Dieser Grundsatz soll — so wird immer wieder von seinen Verfechtern behauptet — die Einheit der Familie gewährleisten, was nicht der Fall wäre, wenn die Eltern verschiedenes Bürgerrecht besässen.

Es rechtfertigt sich, einen kurzen Blick in die Geschichte zu tun, um diese Stellungnahme zu verstehen. Die Heirat ist ursprünglich eine durchaus private Angelegenheit, ein familienrechtliches Geschäft: handeln doch der Vater und der Bräutigam um das Mädchen und dessen Kaufpreis. Es selber hatte dazu nichts zu sagen. Diese Grundlage der Heirat, das Geschäft zwischen Männern, die Bedeutung die dadurch dem Manne und seiner Verwandtschaft zukam, brachte es von selber mit sich, dass die zu geheiratete Frau sich völlig dem Ehemann und seiner Familie, eventuell auch seinem Volke anzupassen hatte. Der Frau wurde kein selbständiges Denken zugetraut, auch nicht erlaubt, sodass die Familie in jeder Hinsicht eine Einheit bildete. Die christliche Kirche hat diese Einstellung womöglich noch verstärkt durch die Erklärung der Ehe als ein Sakrament und ihre aus dem Altertum übernommene Geringschätzung der Frauen. Die Gewalt des Ehemannes über die Frau war allgemein anerkannt. Bei uns fiel der Rest der ehemaligen Marktstellung erst 1912 mit der Einführung des Zivilgesetzbuches, das aber trotz Besserstellung der Frauen am alten Ideal der Einheit der Familie festhält und meint, dasselbe zu verwirklichen, indem es bei der Heirat der Frau das Bürgerrecht des Mannes verleiht. Der Mann gilt auch immer noch als das Haupt der Familie und führt heute noch recht gerne ein ehemännliches Regiment.

Neben dieser privatrechtlichen Seite dürfen wir aber nicht übersehen, wie sich in den vergangenen 2000 Jahren grosse politische Umwälzungen in Europa vollzogen. Die kleinen Völkerschaften der Frühzeit wurden sesshaft, Grenzen entstanden zwischen ihnen, Nationen und Staaten bildeten sich. Das Nationalbewusstsein kräftigte sich, und die Rechtsordnungen mussten sich mit ganz neuen Begriffen wie Staatshoheit, Staatsgebiet, Staatszugehörigkeit auseinandersetzen. Die einzelnen Staaten mussten zudem den Verkehr unter sich regeln und begannen völkerrechtliche Bestimmungen aufzustellen.

übrigens nicht nur bei den Eiern, sondern auch in andern Sektoren und die Konsumenten begrüssen sie. Sie wünschen die Abschlüge auf dem Weltmarkt zu geniessen. Ob sie sich aber Rechenschaft geben, dass dadurch unsere Landwirtschaft erdrückt wird? Denn sie müssen für ihre Erzeugnisse Kostendeckung haben und kann ihre Preise nicht denjenigen der abgewerteten Importware anpassen. H. F.

Gerade diese Festlegung der Staatszugehörigkeit galt von jeher als fundamentales Recht jedes Staates. Kein Staat muss sich diesbezüglich nach andern Staaten richten, es sei denn, man einigte sich freiwillig auf gemeinsame Grundsätze für die Zuerkennung der Staatszugehörigkeit. Heute sind leider alle derartigen Versuche in die Brüche gegangen, und jeder Staat bestimmt, wie er will.

Weil also bezüglich Erwerb und Verlust des Bürgerrechts — wir nennen die Staatszugehörigkeit meistens mit diesem Ausdruck — kein internationales Übereinkommen besteht, so ist es praktisch durchaus möglich, dass jemand Bürger zweier Staaten zugleich, oder aber staatenlos wird. Auch über die Aussichten, Bürger irgendeines Staates zu werden, lassen sich keine allgemein gültigen Richtlinien angeben. Jeder Staat schaut auf seine Interessen, die sehr verschieden sein können. Die Einzelheiten dieser Bestimmungen können wir hier nicht verfolgen, wir wollen uns ausschliesslich mit der Frage von Erwerb und Verlust des Bürgerrechts durch Heirat befassen.

Die Schweiz hat stets, trotz aller politischen Entwicklungen in der Weltgeschichte, eine einheiratete Ausländerin durch die Heirat Schweizerbürgerin werden lassen, eben um des alten Ideals von der Einheit der Familie willen. Scheinbar ganz folgerichtig ergibt sich dann, dass eine mit einem Ausländer die Ehe eingehende Schweizerin ihr angestammtes Schweizerbürgerrecht verliert. Dieser Verlust wäre aber tatsächlich nur dann folgerichtig, wenn die ausheiratende Schweizerin ohne weiteres das Bürgerrecht ihres Mannes erhielte. Dies trifft aber heute in zahlreichen Staaten nicht mehr zu, sodass von der Schweiz Ersatzbestimmungen vorgesehen werden müssen, um das allfällige Staatenloswerden einer gebürtigen Schweizerin bei Heirat mit einem Ausländer zu verhüten.

Der Bundesratsbeschluss von 1941 hat diese Fälle geordnet und zwar in einer Weise, die deutlich erkennen lässt, dass die Schweiz eine ausheiratende Schweizerin nur im alleräussersten Notfall im Besitz des Schweizerbürgerrechts belässt. Sobald die geringste Möglichkeit besteht, wird die gebürtige Schweizerin «abgeschoben». Droht einer mit einem Ausländer die Ehe eingehenden Schweizerin durch die Heirat die Staatenlosigkeit, — sei es, dass der Ehemann selber staatenlos wäre, sei es, dass der Heimatstaat des Mannes die Frau mit der Heirat nicht in sein Bürgerrecht aufnimmt, — so bleibt ihr das Schweizerbürgerrecht erhalten. Sieht jedoch der Heimatstaat des Mannes vor, dass einheiratende Frauen durch Abgabe einer Erklärung oder Einreichung eines Gesuches das neue Bürgerrecht erwerben können, so muss die Schweizerin das unbedingt tun. Das eidgenössische Recht lässt ihr keine Wahl: will sie die leicht zu erwerbende Staatszugehörigkeit des Mannes nicht erwerben, so ist sie an einer eventuellen Staatenlosigkeit selber schuld. Das Schweizerbürgerrecht geht ihr unrettbar verloren. Auch in denjenigen Fällen, da eine Schweizerin erst nach der Heirat mit einem Ausländer durch

Einbürgerung dessen Heimatrecht erwirbt, verliert sie unverzüglich ihr Schweizerbürgerrecht. Nicht vergessen sei, dass die Ehe nach der in der Schweiz gültigen Form beurteilt wird, wonach Ziviltrauung genügt. Blosser Zivilverein sind aber in mehreren ausländischen Staaten nicht gültig. Die Schweizerin kann also nicht etwa hoffen, durch Abschluss einer blossen Zivilhele — die im Staate des Mannes ungültig wäre — dem Verlust des Schweizerbürgerrechts zu entgehen. Sie ist vielmehr gezwungen, sich nach ihr fremden Bräuchen kirchlich trauen zu lassen.

Die Folgen der heutigen Gesetzgebung betreffend Bürgerrecht treffen die Schweizerinnen sehr schwer. Heiratet eine Schweizerin einen Ausländer, in dessen Bürgerrecht sie aufgenommen wird, so wird sie für die Schweiz sofort zur Ausländerin. Lebt sie weiterhin in der Schweiz, untersteht sie der Fremdenpolizei, muss eine Arbeitsbewilligung haben und kann eventuell mit ihrem Mann ins Ausland abgeschoben werden. Zieht sie mit ihrem Mann ins Ausland, so ist sie für die Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz eine Fremde, die keinen Rechtsanspruch auf irgendeine Hilfe hat.

Der automatische Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bei Heirat schafft eine auffällige Ungleichheit zwischen Schweizerbürger und Schweizerbürgerin. Grundsätzlich gilt für das Schweizerbürgerrecht die Unverlierbarkeit, (mit den wenigen Ausnahmen zum Schutze unserer nationalen Interessen). Heiratet ein Schweizer eine Ausländerin, so wird sein Bürgerrecht in keiner Weise davon berührt. Es steht ihm sogar vollständig frei, wenn er im Ausland lebt, auch das Bürgerrecht des fremden Staates zu erwerben, was ihm dank seiner Heirat mit einer Staatsangehörigen ev. dem erleichtert wird. Niemand empfindet es als störend, dass er samt Frau und Kindern Doppelbürger ist. Die Schweizerin dagegen verliert ihr Schweizerbürgerrecht ohne weiteres bei einer gültigen Heirat mit einem Ausländer. In ihrem Fall erscheint ein Doppelbürgertum untragbar. Dabei wollen wir nicht übersehen, dass es auch ledige Schweizerbürgerinnen gibt, die noch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Das stört ebenfalls niemanden.

Wir erhalten daher die sicher unberechtigete Situation, dass die gebürtige Schweizerin schlechter gestellt ist, als die einheiratete Ausländerin. Die letztere hat alle Rechte einer Schweizerin, selbst wenn sie die Schweiz nur vom Hörensagen kennt und keine unserer Sprachen spricht.

Die Gegenüberstellung von gebürtiger Schweizerin und einheirateter Ausländerin lässt nicht nur erkennen, wie unbefriedigend die heute geltende Ordnung in persönlicher Beziehung ist, sondern wie sie ebenfalls unsere staatlichen Interessen gefährden kann. Zuverlässige staatsbürgerliche Gesinnung ist nicht mehr eine Selbstverständlichkeit. Da ist es für jeden Staat eine Notwendigkeit, seine gutgesinnten Bürger und Bürgerinnen zusammenzuhalten. Auch eine mit einem Ausländer verheiratete Schweizerin kann treu zu unserer Sache stehen und verdient es, weiterhin unsere Mitbürgerin zu sein. Andererseits sollten nicht Ausländerinnen, deren Herkunft in politischer Hinsicht zu Bedenken Anlass gibt, — oder die gar keinen Wert darauf legen, Schweizerin zu werden, — einfach durch ihre Heirat mit einem Schweizer Bürgerinnen unseres Landes werden.

Das alte Ideal von der Einheit der Familie lässt sich heute nicht mehr im einst erträumten Sinne verwirklichen. Das geltende Bürgerrechtsgesetz, das einerseits Doppelbürger schafft und zulässt, andererseits Doppelbürgertum als untragbar erklärt, ist auch ungeeignet, zu dieser Verwirklichung beizutragen. Es bedarf einer neuen gesetzlichen Regelung, die den veränderten Verhältnissen in mensch-

### Weisse Orchideen

Mara Gerwin stand kopfschüttelnd auf vom Artistisch.  
«Zu solchen Banalitäten ist dieser helle Nachmittag denn zu schade», seufzte sie, als sie das halb beschnittene Blatt ansah.  
«Andern kann ich daran nichts. Ich sitze eben davor und werde heute kaum noch diese Frühlingsgeschichte aus Papier legen.»  
Dabei ist mein Magnolienbaum auf dem Sprung, mir die lieblichste Lenzpoesie ins Fenster zu verschleppen, und meine Amsel deklamiert sehnsuchtsvoll Oden ins Blau. Hymnen ans Leben sind die hellen Mädchenkleider drunten und jauchzender Osteruf die Sprungbälle der Kleinen. Nur ich ...  
Sie trat an einen der dunklen Bücherschränke.  
«Unschlüssig zu ihrer Wahl überließ sie die verblühten Titel.»  
«Wie göttlich wäre es, wieder lesen zu können mit der reinen Freude am Stoff und den tausend Illusionen aus Leben! Gerne gäbe ich jene drei drum.»  
Sie wischte mit dem Handrücken über drei Lurubände, die auf vornehmem Lederriicken ihren Namen trugen. Es waren die einzigen Exemplare, die sie von ihrem eigenen Schaffen noch besass. Wie andern hatte sie nach und nach verschenkt mit der gleichen stereotypen Widmung auf dem ersten Blatt.  
«Ich möchte ich diese schenken mit dem Leuchtenden, was ich zu vergeben habe.»  
«Die erinnernden Gedanken gerieten unwillkürlich in das Spiel angeregter Dialektik. Sie nah-

men die Kontroverse wieder auf, die sie bei einer Nora-Aufführung im Foyer des Theaters mit ihm gehabt hatte.  
«War es an jenem Abend reine Dialektik gewesen? Oder hatte sein Interesse nicht nur der IbSENSchen Frauenfigur gegolten? Und war darum sein Blick so warm in dem ihren getaucht? Und hatte sie daran leise gebetet wie in den Schauern einer keimenden Liebe?  
Sie hatte Grund, es anzunehmen.  
Auf dem Floretierstischen bauschte sich ein Strauss seltsamer, weisser Orchideen, Catleyen, die ihr rotes Herz über den Vasenrand hängten in kaum verhüllter Laszivität.  
Gestern hatte er sie geschickt, und nun behaupteten sie das Herz des Raumes wie ein Mysterium von verhaltener Leidenschaft und Irrung.  
Irrung! Vielleicht.  
Sie war frei, und ihr Blut sang in das brausende Leben. Von ihm wusste sie nur, dass er der Mann war, der einer Frau wie ihr den Wunsch auftrug, ihr Dasein von ihm erfüllt zu wissen.  
Im Kunstzirkel hatte er zu wiederholten Malen zu ihr von ihren Büchern gesprochen.  
«Für mich ist das Ansprechendste an Ihrem Werk die herbe Tapferkeit, die die Enttäuschung zu meistens sucht durch gereiftes Frauentum. Dass Ihre Heldinnen ein wenig an diesem Beginn scheitern, ist nur natürlich psychologische Feinheit, da eine Frau nie ganz verwinden kann.»  
Er war ihrem Blick ausgewichen, als er langsam hinzugefügt:  
«Man legt das Buch aus der Hand und hat den Wunsch, ihr zu helfen.»

Sie hatten einige erlesene Abende zusammen verbracht in Theater und Konzert.  
Er hatte sie korrekt nach Hause gebracht, — und sie hatte ihn nie heraufgebeten.  
Nun fragte sie sich, warum sie wohl gezügelt. Ach, sie hatte es nicht über sich gebracht, die Illusion zart verwehender Werbung zu überschäumen, vielleicht zu verheeren von der ungedämmten Sturmflut erfüllter Wünsche.  
Der Erwartung zu leben, war ein viel zu Köstliches. Man streckte wieder Jungmädchenhände in den wehenden Wind, die schau gestreckt wurden.  
Nun standen dort seine Orchideen wie die gezügelte Glut einer lockend schönen Irrung.  
Sie legte ihre Hand in die betörende Ungebundenheit dieser roten Herzen.  
Mara Gerwins Gesicht wurde dunkel überossen, als eine Frau Dongen gemeldet wurde ...  
Aber sie liess bitten, nein, lieber nicht hierher, ins blaue Zimmer.  
«... Vielleicht war dieser Name nur Zufall, vielleicht war es seine Mutter.»  
Es war eine elegante junge Frau, die lächelnd vor Mara stand und mit ruhigen, sicheren Worten um Entschuldigung bat für ihr Eindringen.  
Es war seine Frau.  
Mara Gerwin schluckte ein wenig und wies sie mit Zuverlässigkeit in den Sessel.  
«Mein Mann, — zögerte sie hier einen Moment, oder schien es bloss Maras scharfer Beobachtung so? — ist sehr begeistert von Ihren Werken, gnädige Frau. Und auch ich verdanke Ihren Büchern einige gehaltvolle Musesstunden.»  
Nun habe ich eine besonders feine Überraschung

für seinen Geburtstag ausgedacht. Der Bub ist nun so weit, dass er dem Papa sein Sprüchlein hersagen und ihm Mamas Angebinde überreichen kann.  
«O, Sie haben einen kleinen Jungen, Frau Dongen?»  
«Bald drei Jahre, gnädige Frau.»  
«Da sind Sie ja noch recht jung verheiratet?»  
«Eigentlich nicht, wenn man bedenkt, dass es sieben Jahre werden im Mai.»  
«Sieben Jahre, die Klippe,» dachte Mara ein wenig bitter.  
«Ich weiss nun, wie sehr es meinen Gatten freuen würde, wenn ihm das Kind Ihre Werke mit eigenhändiger Widmung überreichen würde. Ich habe die drei Bände gleich mitgebracht. Leider war nur mehr die einfache Ausgabe aufzutreiben. Wenn ich nun nicht indiskret bin, liebe, gnädige Frau, so möchte ich Sie bitten, ihm, uns, ein Wörtchen aus Ihrer Feder zu schenken.»  
Mit Liebenswürdigstem Lächeln legte die junge Frau die drei Bücher in die Hände der Schriftstellerin.  
Mara Gerwin fand, dass sie auf ihren Händen wogen wie ein Stück Leben.  
«Würden Sie von mir annehmen, dass ich Ihnen die Leinenbände austausche gegen die Lederausgabe? Ich habe sie noch mehrfach da und für so sympathische Verehrer meiner bescheidenen Kunst ...»  
«Aber das ist zu reizend von Ihnen. Wie kann ich es Ihnen danken?»  
Frau Dongen war bereits allein im Salon.  
Mara Gerwin stand am Fenster ihres Arbeitszimmers. Das Jahr lag unter Flut, und fernher ebte der Frühling heran.





quälenden Störungen hören von selbst auf. Mitunter bleibt die Bindehaut noch einige Tage gereizt.

Das ist die eigentliche Schneebblindheit. Seltenere ist die schwerere Form, bei der die Netzhaut die Hauptbeteiligte ist. Hier verdunkelt sich das Gesichtsfeld, unter Umständen bis zu völliger Blindheit. Der Himmel, der zunächst nur grau gesehen wird, erscheint dann schwarz, was die Kranken sehr ängstigt. Dazu ist kein Grund! Unerlässlich ist nur, dass man sich aus dem Schneegebiet fort ins Tal begeben.

Die Krankheit wird nämlich, wie ihre einfachere Abart auch, durch die Ultraviolettstrahlen hervorgerufen, die in der dünnen Luft des Hochgebirges bekanntlich äusserst kräftig sind. Selbst wenn der Kranke dem Schnee und seiner Rückstrahlung entronnen ist, wirken sie noch auf seine Augen ein; er muss sich in ein Zimmer mit gedämpftem Licht einfallen zurückziehen. Der Augenarzt, der in solchem Fall wohl immer befragt wird, ordnet, wenn die Netzhautstörungen sehr hartnäckig sind, dauernden Aufenthalt im Dunkeln an. Auch wenn die unangenehmen Erscheinungen vorüber sind, muss man oft noch eine Weile eine Schutzbrille tragen.

Der Weg vernünftigen Vorbeugens ist gewiesen: man trägt eine enganliegende Schutzbrille, die auch seitlich keine Ultraviolettstrahlen einlässt, in einer der wirksamen Schutzfarben (braun, rauchgrau, gelblichgrün und gelb). Um die Augenlider vor Entzündungen zu schützen, bestreicht man auch sie mit einer guten Sonnenbrand-Creme wie die äussere Haut. Besonders hellblonde Menschen, die strahlensensibler sind als andere, sollten sich dies gesagt sein lassen, wenn sie sich ihre Winterferien nicht vergällen wollen. Die Schutzbrille muss auch bei bedecktem Himmel getragen werden, weil die Ultraviolettstrahlen die trübe Luftschicht noch durchdringen, wenn die Sonnenstrahlen es schon nicht mehr vermögen.

### Kreistagung der Jungen Kirche in Zürich

Wie letztes Jahr, konnte der Kreisobmann des Kreises Mittelschweiz der Jungen Kirche, Pfr. E. Sutz, am Sonntag, den 12. März über zweitausend junge Menschen im grossen Saal des Kongresshauses in Zürich begrüssen. Die Tagung wurde durch die Predigt von Pfr. E. Coulin, Wilchingen, eingeleitet: Jakob liess sich bei Sichem nieder (1. Mose 34/35) und passte sich der heidnischen Umwelt an. Gott aber zwang ihn, die fremden Götter zu vernichten und aus dem Lande zu ziehen. Soll sich der

Christ nach seiner Umgebung richten oder soll er sich von ihr abschliessen? Beides ist falsch. In unserer Liebe zu Gott dürfen wir uns von der Welt in keiner Weise beeinflussen lassen, aber gerade aus dieser Liebe dürfen wir dem Nächsten gegenüberreten und ihn zu Christus führen. Jakob hat sich gegen Gott vergangen, Gott aber ruft ihn wieder. So haben auch wir auf Gott zu hören. — Die Grüsse des Kirchenrates überbrachte Dr. W. Spöndlin: Die Jungen von heute sind die Träger der Kirche von morgen. Die Jugend soll bereit sein, ihre Aufgabe zu übernehmen. — Anstelle des erkrankten Prof. Dr. O. Farnier referierte Pfr. E. Sutz über das Thema der diesjährigen Tagung, «Reformation heute». Die Gestalt Zwinglis ist zeitlos durch die Bibel und das «Schwert des Geistes, welches das Wort Gottes ist» (Epheserbrief). Im Wort hat die Reformation Jesus Christus neu gefunden. Christus ruft jeden einzelnen von uns auf, die von Gott immer neu geschenkte Reformation muss von der Gemeinde, vom einzelnen Gemeindeglied ausgehen. Christus hat die Gottlosigkeit der Welt überwunden, in ihm sind wir Menschen miteinander verbunden. Dies der Welt zu sagen ist die Aufgabe der Reformation heute. Zum gleichen Thema sprachen fünf junge Nicht-Theologen: Was uns heute nützt, ist nicht eine grosse Betriebsamkeit in der Kirche, wesentlich ist der Glaube, die Verkündigung der Vollmacht des Heiligen Geistes.

Der Nachmittag war der Aufführung des Reformationsspiels «Zwingli» von Alfred Flügger gewidmet. Das Spiel der Jungen Kirche Altstetten, umrahmt von Darbietungen des Kirchenorchesters Neumünster hinterliess einen nachhaltigen Eindruck. E. P. D.

### Ein Kurs für Tapeziererfrauen

Die «Jetafa» veranstaltet in verschiedenen Städten abwechselnd Kurse für Tapeziererfrauen, denn die «Jetafa» ist die Vereinigung ehemaliger Absolventen der Tapezierer-Fachschule, und es sollen eben auch deren Frauen etwas von Handwerk kennen, um dem Manne beizustehen. Frau Frieda Weber führte kürzlich wieder einen solchen Kurs durch, diesmal in Bern, und die Meistersfrauen aus dem ganzen Kanton (und sogar aus anderen Kantonen) kamen her. Während einer Woche wurden zusammen alle Gebiete des Faches Tapezierer—Dekorateur durchgenommen. Es erstanden da prächtige, sorgfältig ausgeführte Vorhänge, Storen, Lampenschirme, Bettüberwürfe usw. Das nennt man praktische Arbeit, und die Frauen lernten sich kennen und hatten eine Woche lang — Abwechslung. —

### 60 Prozent der Männer blieben zu Hause

Im Waadtland wurde die Regierung gewählt. Eine Regierung zu wählen ist doch etwas Hohes, Ideales, Begeisterungswürdiges. Viele Völker sehen sich nach dem Recht der freien Abstimmung, nach Volksabstimmung, ungezwungen, mit dem Stimmzettel die persönliche Meinung zu äussern. Auch die Schweizer Frauen sehen sich nach diesem Privileg der Männer, auch sie möchten zur Urne und sagen: dies ein Mann, dies eine Frau, wollen wir, senkrechte Patrioten wollen wir! — aber die Frau kann noch nicht zur Urne schreiten, nur der Mann! Aber von allen den Stimmfähigen gingen zur Wahl der Regierung nur 40 Prozent zur Abstimmung, 60 Prozent blieben fern. Sie lieben so sehr die «Liberté» (ist doch im Wappen geschrieben «Liberté et Patrie»), sie lieben so sehr die «Freiheit», dass sie die Abstimmung als Zwang betrachten und für die «Liberté» nicht zur Wahl der Regierung gehen!

### Kleine Rundschau

**Internationales Komitee für den religiösen Film.** E. P. D. In Paris tagte der erste «Religiöse Filmkongress». Die von 80 Delegierten besuchte Versammlung stand in Kontakt mit der «Zentralgesellschaft für Evangelisation» der protestantischen Kirchen Frankreichs. Der Kongress befasste sich vornehmlich mit der Möglichkeit einer Evangelisation durch Filmvorführungen. Pasteur de Tienda führte aus, dass in Frankreich die üblichen Mittel der Evangelisation nicht zum Ziel geführt hätten. Die Kirchen seien, im Gegensatz zu den Kinos, schwach besucht. Deswegen wurde vorgeschlagen, gute Filme zu benutzen, um durch sie einen bestimmten Ausschnitt der christlichen Botschaft «an den Mann» zu bringen. Zu Beginn der Vorführung wurde kurz auf die künstlerische Besonderheit des Films hingewiesen, auch die Frage, über die nach der Filmdarbietung diskutiert werden soll, kurz genannt. Nach dem Film erfolgt eine Aussprache, während der vorbereitet wird, in der durch die Filmvorführung vorbereiteten Hörerschaft die christliche Botschaft zu verkünden. Flugblätter, auf welchen zum selben Gegenstand noch einmal Stellung genommen wird, werden am Ausgang verteilt. Es wurde beschlossen, mit dem Ersuchen an den Weltrat der Kirchen zu gelangen, ein «Internationales Komitee für den religiösen Film» zu organisieren

In ZÜRICH Hotel AUGUSTINERHOF St. Peterstrasse 8 Tel. (051) 25 77 22  
In DAVOS-PLATZ Hotel RÄTIA 2 Min. vom Bahnhof Tel. (084) 3 60 21  
GEFLEGT ALKOHOLFREIE HOTEL-RESTAURANTS an zentraler Lage. Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetriebe. Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

und die Verwendung von Filmen zum Zwecke der Evangelisation zu fördern.

### Berichtigung

Im Nachruf von Frau Bernet-Studer sind zwei Namen irrtümlich angegeben worden: Ihr Mann hiess August und nicht Gustav, und der Name des bekannten Malers in Weimar heisst Kleemann und nicht Kleue, was hiermit richtig gestellt sein soll.

### Veranstaltungen

Zürich. Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 3. April, 17 Uhr, Konzert: Passionsmusik. Ausführende: Hilde Zundel, Gesang; Heidi Sturzenegger, Violine; Doris Keller, Klavier. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

### Radiosendungen für die Frauen

sr. «Die Haut im Frühling» mag für viele Hörerinnen ein kleines Problem sein. Doch die Sendung «Für die Töchter Evas», Montag, den 3. April um 14 Uhr, weiss auch da einen Rat und gibt im übrigen gerne Auskunft auf die Frage «Was bringt die neue Sommermode?». Am Mittwoch, den 5. April, findet um 14 Uhr die Unterweisung «Mütersingen» ihre Fortsetzung, und Donnerstag, den 6. April, wird um 14 Uhr «Notiert und probiert».

### Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

### Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur

## SCHAFFHAUSER WOLLE



Im Augenblick, da Sie Ihren selbstgebackenen Kuchen voller Freude zerschneiden, zeigt es sich, ob er duftig und luftig - gut geraten ist.

Verwenden Sie

**Backpulver  
REGULAS**

und Ihr Gebäck gelingt immer. Seine Triebkraft ist einzigartig - sein Preis bescheiden.

Beutel 20 Cts.

LANDOLT, HAUSER & CO. NÄFELS



Bahnhofstr. 22 - Zürich

INNENDEKORATION



### Zagetes Mammut

Riesenblumige Neuheit, leuchtend gelb, langstielig, geruchlos. Chrysanthem-ähnliche Form. Für den Garten und für Vasen hervorragend. Jetzt aussäen. Port. 1.20

Mausers fachkundige Gärtnerinnen beraten Sie gerne.

**Samen-Mausers**  
Stalhausbrüde / Zürich

Der heimelige **Teerraum** Marktgasse 18  
**Gipfelstube**  
W. BERTSCH, SOHN ZÜRICH

## ORO

das altbewährte, feinste Kochfett zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN

Fabr.: Fied & Burkhardt A.-S., Zürich-Oerlikon

**Brauen** lesen mit persönlichem Gewinn das Buch des Berner Frauenarztes Privatdozent Dr. med. CARL MÜLLER  
**Der weibliche Zyklus** (Biologie und Hygiene der Menstruation) Das Buch erklärt den komplizierten Vorgang der monatlichen Regel und gibt weisen Rat über das Verhalten hinsichtlich Arbeit, Sport und Ernährung. Interessant sind die Ausführungen über die Lebensrhythmen und die periodische Fruchtbarkeit u. Unfruchtbarkeit. 144 Seiten, Fr. 9.20  
Zürich (3)



Sie betrachten unsere Muster - und schon sehen und fühlen Sie sich in Ihrem neuen Frühjahrskleid, im flotten Tailleur, im eleganten Mantel, in einer neuen Lieblingsbluse. + Schreiben oder telefonieren Sie uns, Sie erhalten unsere vielseitigen Musterkollektionen sofort kostenlos zur Durchsicht.

### SEIDEN-GRIEDER

Zürich Paradeplatz Tel. (051) 23 27 50

Schnittmuster VOGUE u. JARDIN DES MODES

### J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie  
Zürich 1  
Schützenstrasse 7  
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7  
Telephon 27 48 88

**Hotz A.G. TEIGWAREN**  
sind  
EIERHORNLI  
500 Gr.  
PAUL HOTZ  
Wagnersplatz A.G.

**Bänmig**  
Wissen das ich jetzt immer Bananag esse!  
Zehntausende trinken täglich BANAGO, den herrlichen stärkenden Bananenkakao - und sie wissen warum!

**Ambrosia**  
das beliebte  
Speiseöl und Kochfett